

sondern das eigenste politische, das deutsch-nationale und zugleich christlich-universale Anliegen Alexanders ist für Dietrich von Nieheim wieder lebendig und wirksam geworden und wahrscheinlich eben durch seine Anregung dann auch für seine Zeitgenossen während der ganzen Konzilszeit.

Während Dietrich sich in seinen letzten Lebensjahren in der Konzilsstadt Konstanz aufhielt, schrieb dort der Osnabrücker Augustinerlektor und Volksprediger Dietrich Vrye, später Lektor der Theologie in Köln, eine seltsame, nach dem Vorbild des Boethius Verse und Prosa mischende Schisma- und Konzilsbetrachtung *De consolatione ecclesiae*, eine Wechselrede zwischen Christus und der Kirche, die er 1418 dem von ihm fast schwärmerisch verherrlichten König Sigismund überreichte¹⁾. Darin nennt er zwar nicht, kennt aber und benutzt gleichfalls Alexanders Denkschrift, für deren Verfasser wohl auch er seinen Landsmann Jordanus hielt. Denn auf ihn gehen vermutlich die Worte: „Unsere Doktoren sagen, daß der Antichrist kommt, wenn das Imperium zerstört ist.“ Wegen ihrer Schuld an diesem bereits gegenwärtigen Zerfall des Reiches bezeichnet er mit Alexanders Worten die Römer und ihre Päpste als Boten und Vorläufer des Antichrist²⁾. Er macht sich auch die Lehre von den drei Weltämtern zu eigen und von der Übertragung des Studiums nach Paris durch Karl d. Gr.³⁾, und er übernimmt wörtlich Alexanders Unterscheidung zwischen den deutschen und italienischen Bischöfen: jene gleich Samuel, dem Priester, Richter und Königsmacher, auch das weltliche Schwert für Christus führend wie Petrus, der dem Malchus das Ohr abschlug, während die Italiener gleich dem Jüngling des Evangeliums, der nackt entfloh, gewaltlos nur das geistliche Schwert führen⁴⁾. Gerade solche pointierte Wendungen Alexanders fanden in der aufgeregten Konzilszeit wieder Anklang⁵⁾.

Seitdem die beiden Westfalen, die einander in Konstanz begegneten, zuerst wieder auf Alexander-Jordanus aufmerksam wurden und seine

S. 295 ergänzten Stelle über die Entstehung der *Francigenae* aus trierischen *Franci Germani* und gallischen Frauen, vgl. Mem. c. 18.

¹⁾ Ed. von der Hardt, Concilium Constantiense I (1700) S. 23 ff.; vgl. H. Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils (1889) S. 223 f.

²⁾ III, 6 S. 79.

³⁾ III, 7 S. 82.

⁴⁾ Mem. c. 33.

⁵⁾ IV, 11 S. 115 f., 119, vgl. Mem. c. 33. Daraus ergibt sich, daß Dietrich Vrye, anders als Dietrich von Nieheim, die ursprüngliche Fassung des Memoriale kannte, ob mit Vorrede und Maternus-Legende, bleibt ungewiß.